Volksstaat Bayern

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector - ius cogens -

www.volksstaat-bayern.info
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Öffentliche Mitteilung

Der Staat Volksstaat Bayern als Völkerrechtssubjekt im Völkervertragsrecht – historische Belege und völkerrechtliche Ableitung

König Ludwig III. (1845-1921, reg. 1912/13-1918) war nach der Revolution vom 7./8. November 1918 nicht mehr in der Lage, die Regierung in Bayern weiter zu führen. Er entband am 13. November 1918 mit der *Anifer Erklärung* die Beamten, Offiziere und Soldaten ihres Treueeides:

„Zeit meines Lebens habe ich mit dem Volk und für das Volk gearbeitet. Die Sorge für das Wohl meines geliebten Bayern war stets mein höchstes Streben.

Nachdem ich infolge der Ereignisse der letzten Tage nicht mehr in der Lage bin die Regierung weiterzuführen, stelle ich allen Beamten, Offizieren und Soldaten die Weiterarbeit unter den gegebenen Verhältnissen frei und entbinde sie des mir geleisteten Treueides.

Anif den 13. November 1918.

Ludwig."

Der Ablauf der Ereignisse und der Wortlaut der Erklärung schlossen jedoch eine Interpretation als Thronverzicht zu dieser Zeit aus.

Die Identität des Gliedstaates Bayern im Deutschen Reich/Deutschland wurde hingegen fortgeführt mit seiner neuen völkerrechtlichen Repräsentation durch das bayerische Volk, als Träger der Staatsgewalt, mit dem am **12. Januar 1919** und **2. Februar 1919** gewählten Landtag, durch Umsetzung des Vorläufigen Staatsgrundgesetz des Freistaates (Volksstaates) Bayern vom **17. März 1919**., (Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Volksstaat Bayern, Nr. 18., München, den 2. April 1919., Seite 109 ff.) in Verbindung mit dem Übergangsgesetz vom **28. März 1919**., (Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Volksstaat Bayern, Nr. 18., München, den 28. März 1919., Seite 113), bis hin zur, dem Freistaate Bayern gegebenen, **Verfassung vom 14. August 1919** (Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Freistaat Bayern, Nr. 58., München, den 15. September 1919., Seite 531 ff).

Zur prinzipiellen völkerrechtlichen Staatennachfolge ein Auszug aus *VÖLKERRECHT Band I, Dr. Georg Dahm, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart, 1958, S.86*:

II. 1. Auch tief greifende Wandlungen der staatlichen Ordnung, auch der revolutionäre Umsturz läßt den Staat nicht erlöschen. So wie es nur darauf ankommt, daß überhaupt ein Gebiet und eine der Staatsgewalt unterworfene Bevölkerung bleibt, so ist nur von Bedeutung,

Volksstaat Bayern Deutsches Reich / Deutschland
Bereich des Innern, Monika Gertrud a.d.F. S e d l m e i r
über Poststelle zu Landsham, Erdinger Straße 15 [85652] Landsham

daß überhaupt eine selbständige Hoheitsgewalt weiterbesteht, nicht aber, wie sie im einzelnen aussieht. Der Staat ist nicht mit seiner Verfassung identisch. Die Revolution bringt keinen neuen Staat zum Entstehen, dessen Verhältnis zu der alten Staatsgewalt etwa nach den Regeln der Staatennachfolge zu beurteilen wäre, sondern sie läßt den Staat in seiner Identität und damit seine Rechte und Pflichten im Prinzip unberührt. Was sich ändert, ist nur seine völkerrechtliche Repräsentation, für die nunmehr seine neue Regierung zuständig ist.

Der sich somit völkerrechtskonform und – zeitlich noch **vor** Verkündung der *„Weimarer Reichsverfassung"* – konstituierte Volksstaat (Freistaat) Bayern steht **in völkerrechtlicher Rechtsnachfolge** eines Signatarstaates der Genfer Menschenrechtskonventionen, des Königreichs Bayern.

Die Staatsangehörigen des Volksstaates Bayern tragen damit alle Rechte und Pflichten in einem **völkerrechtlich existenten Staat**, als Glied-/Bundesstaat des **Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich/Deutschland**, mit seiner Verfassung von 1871.

Mit der **völkerrechtswidrigen Erzwingung des Versailler Vertrages** durch die Fremdmächte (Entente/Alliierten) nach dem 1. Weltkrieg, u. a. mittels Hungerblockaden, militärischer Bedrohung und Besetzung wurden, in Verbindung mit der **am 14. August 1919** installierten Weimarer Reichsverfassung, **die Staatsrechte Bayerns schrittweise in der Folgezeit durch diese Nachkriegsordnung überlagert.**

Es folgen Auszüge aus den Stenographischen Berichten über die *Zehnte öffentliche Sitzung des* bayerischen Landtags, *Bamberg, Montag, den 2. Juni 1919*[1], die nur ansatzweise das völkerrechtswidrige Entstehen dieser Nachkriegsordnung beschreiben.

Ministerpräsident Hoffmann:
Auf dem Gebiete der inneren Politik haben wir Schweres hinter uns. Auf dem Gebiete der äußeren Politik steht uns das Schwerste noch bevor. Unsere Pfalz ist in der denkbar größten Gefahr. Es kommen schlimme Nachrichten. Der Druck der Franzosen wird immer stärker. Der Bürgermeister Mahla von Landau und der Regierungspräsident Winterstein, zwei ehrenfeste, treudeutsche Beamte, sind aus der Pfalz ausgewiesen.

Mit banger Sorge stellen wir die Frage: Werden die tapferen Pfälzer mit Erfolg widerstehen, wird man die Vergewaltigung bis zum Äußersten treiben? Es ist ein jammervoller Zustand daß man solch Unrecht an seinen Brüdern mitansehen muß und nur protestieren und nicht helfen kann.
[...]
Auch hier in Bayern durchleben wir sorgenvolle Stunden. Wird der Feind auch unser Land noch besetzen? Die schwerste Entscheidung kommt in wenigen Tagen. Wir betonen auch heute wieder, wir wollen den Frieden, wir sehnen ihn herbei den Tag des Friedens, der uns die Ruhe und unseren unglücklichen gefangenen Volksgenossen Freiheit und Heimat wieder gibt.
Wir sind bereit, den Frieden mit den schwersten Opfern zu erkaufen. Nur das Unmögliche darf die Entente nicht verlangen, nicht verlangen, daß wir einen Frieden annehmen, der uns, unsere Kinder und Kindeskinder zu Sklaven des Auslandes macht.

---

[1] **Verhandlungen des Bayerischen Landtags**, Bd.: 1919,1, München, 1919

Bayern stemmte sich in der Weimarer Republik bis zuletzt gegen die Anpassung der Länder an die Reichspolitik, so auch gegen den „Preußenschlag" vom 20. Juli 1932, als Reichskanzler von Papen die preußische Regierung unter Otto Braun absetzte und sich als Reichskommissar für Preußen einsetzte und damit gegen das Aufkommen eines aufdiktierten Nationalstaates im Zuge des Erstarkens des Nationalsozialismus.

Trotz geringer Sympathie für Preußen schloss sich Bayern sofort der Klage Brauns beim Reichsstaatsgerichtshof an. Sie erreichten zusammen mit Baden immerhin ein für die föderalistische Gestaltung des Reiches grundsätzlich positives Urteil (25. Oktober [1932]), wenn auch die alte preußische Regierung nur zum Teil wieder eingesetzt wurde.
[Denn] In München fürchtete man einen ähnlichen Eingriff für Bayern, doch war der Einsatz des Kabinetts auch grundsätzlich motiviert: Vor allem wollte man verhindern, dass mit Hilfe des "Diktaturparagraphen" der Reichsverfassung (Art. 48/2) ohne die betroffenen Länder eine Reichsreform durchgeführt wurde.[2]

Mit gewaltsamer Errichtung des ersten Nationalstaates „Deutsches Reich/3. Reich wurden mit der nationalsozialistischen Verordnung über die „deutsche Staatsangehörigkeit" vom 5. Februar 1934 (Reichsgesetzblatt, S. 85, verk. am 6.2.1934) die letzten Wurzeln staatlicher Souveränität in Bayern entrissen.

Dieser **weitere völkerrechtswidrige Akt** der Nationalsozialisten entzog unseren bayerischen Vorfahren die **Staatsangehörigkeit in Bayern**. Damit **verloren** unsere bayerischen Vorfahren und auch ihre heute lebenden Abkömmlinge die in der Staatlichkeit des Volksstaates Bayern verankerten Bodenrechte und verloren gleichzeitig die Völkervertragsrechte, wie z. B. an den Genfer Menschenrechtskonventionen oder an der Haager Landkriegsordnung.

Die Geltungsbereiche dieser Rechte liegen ausschließlich in den staatlichen Grenzen der Vertragsstaaten oder deren Rechtsnachfolgern.

Durch die in den Jahren 1938/1939 annektierten Gebiete in der Antarktis erlangte das 3. Reich ein rechtmäßiges Territorium – der deutsche Nationalstaat befindet sich daher exterritorial zu den Gebieten des Deutschen Reichs/Deutschland (www.Staatenbund-DeutschesReich.info) und damit auch exterritorial zum Staatshoheitsgebiet Bayerns.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde gemäß Proklamation Nr. 2 – Artikel 1 der Militärregierung Deutschland-Amerikanische Zone vom 19. September 1945[3], innerhalb der amerikanischen Besatzungszone u.a. das **Verwaltungsgebiet** Bayern gebildet (Bayern umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau), **das von jetzt ab als Staat bezeichnet wird.**

Die Amerikaner dachten nicht an die Rückgliederung der Pfalz nach Bayern, die unter der nationalsozialistischen Diktatur aus der bayerischen Verwaltung, als die Sonderstellung des Saargebietes am 30. Juni 1930 vorzeitig endete, herausgelöst wurde. Sie fügten sie vielmehr in ein Gebilde namens Mittelrhein-Saar ein. Im Juli überließen sie die Region französischer Besetzung.

---

[2] https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Held_IV,_1932-1933
[3] https://www.lagis-hessen.de/img/edb/pdf/129-Q-10.pdf

Es wurde von den Westalliierten die Wiederherstellung der Staatsrechte Bayerns in Verbindung mit der **Staatsangehörigkeit in Bayern** unterbunden und das völkerrechtliche Unrecht in Bayern fortgesetzt.
Der **Einspruch gegen die Einführung einer bayerischen Staatsangehörigkeit erfolgte durch die amerikanische Militärregierung** mit Schreiben des „Deputy Military Governor" General Lucius D. Clay vom 24. Oktober 1946:

„(...) *Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß die Militärregierung mit der Genehmigung der Verfassung in keiner Weise ihre Zustimmung zu einem Separatismus Bayerns oder eines anderen deutschen Staates erteilt. Der Gebrauch des Ausdrucks ‚bayerischer Staatsangehöriger' wird daher nur anerkannt, wenn damit ein Staatsangehöriger Bayerns gemeint ist, der damit auch ein Staatsangehöriger Deutschlands ist, wie es durch den Alliierten Kontrollrat verwaltet wird, oder wie es später durch irgendeine deutsche Regierung verwaltet wird.* (...)"[4]

Damit setzte der **von den Alliierten installierte und instruierte *Freistaat Bayern***, als Länderverwaltung der Bundesrepublik Deutschland, **die Nachkriegsordnung fort**, welches am 16.12.2016 durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – 2 BvR 349/16 nochmals bestätigt worden ist:

„In der Bundesrepublik Deutschland als auf der verfassungsgebenden Gewalt des deutschen Volkes beruhendem Nationalstaat sind die Länder nicht „Herren des Grundgesetzes". Für Sezessionsbestrebungen einzelner Länder ist unter dem Grundgesetz daher kein Raum. Sie verstoßen gegen die verfassungsmäßige Ordnung."[5]

Das bayerische Volk hat sich jedoch in dem historischen Zeitfenster nach dem 1. Weltkrieg, im Übergang von der Monarchie, über revolutionäre Bestrebungen, hin zur Staatsform einer Republik, bis es schließlich zur Überlagerung und völkerrechtswidrigen Entrechtung durch die Nachkriegsordnung Weimarer Republik kam – **in freier Selbstbestimmung** – eine Verfassung gegeben, die vom indigenen Volk oder souveränen Volk der Bayern bis heute nicht abgeändert wurde und die unmittelbar an eine Staatsform gebunden war.

Es gab in Bayern, bis zur Notwahl am 10. Dezember 2015, aus der die gewählten Vertreter der administrativen Regierung des Bundesstaates Bayern hervorgingen, nachweislich keinen persistent objector, der völkerrechtskonform die Völkervertragsrechte für das deutsche Volk der Bayern eingefordert hätte.
Spätestens mit Abschluß und Ratifikation des Staatsvertrages zwischen dem Staat Bundesstaat Bayern und dem Staat Freistaat Preußen, am 3. September 2016, war der Bundesstaat Bayern wieder als Völkerrechtssubjekt anerkannt.

Bis in die heutige Zeit ist eine Erklärung des Königshauses Wittelsbach, als Nachfolger von König Ludwig III (s. o.), auf den endgültigen Thronverzicht in Bayern ausgeblieben. Aus dem hierzu veröffentlichten Schriftverkehr des Bundesstaats Bayern im Zeitraum vom 21. Juni 2018 bis 31. Juli 2018 mit dem Könighaus und den Alliierten des 2. Weltkrieges ist schlüssig zu folgern, daß das Königshaus Wittelsbach auf jegliche Ansprüche auf den Thron verzichtet.

---

[4] Ingo von Münch – Die deutsche Staatsangehörigkeit, De Gruyter, ISBN 978-3-89949-433-4, 2007, Seite 81ff
[5] https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/12/rk20161216_2bvr034916.html

Ungeachtet dessen, führen seither die Organe des *Freistaats Bayern* auf die Staatsangehörigen und die Vertreter der administrativen Regierung des Bundesstaates Bayern eine Vielzahl von Überfällen und andere, politisch motivierte Angriffe durch, und sie drohen weitere an (!) – offenkundig aufgrund fehlender "Unterscheidungsmerkmale" für die (Staats)Verwaltung *Freistaat Bayern* unter konsequenter Nichtanerkennung des Völkervertragsrechtes.

Nach Verkündigung des Endes der Nachkriegsordnung (s.u.), entschied sich der Bundesstaat Bayern, als persistent objector, den von unseren bayerischen Vorvätern nach dem 1. Weltkrieg geebneten, politischen Weg, direkt wieder aufzunehmen.

Der durch Beschluß vom 25. September 2018 wiederhergestellte **Volksstaat Bayern**, in der Staatsform einer Republik, mit seiner vom deutschen Volk der Bayern am 14. August 1919 gegebenen Verfassung, setzt damit seither den politischen Weg unserer Vorväter in Bayern, im Hier und Heute, als persistent objector, fort und bringt damit den letzten, völkerrechtlich geäußerten freien Willen des bayerischen Volkes wieder zur Geltung und in Rechtskraft.

Der *Freistaat Bayern* offenbart dagegen durch sein Verhalten, daß er als Land der Bundesrepublik Deutschland der Rechtsnachfolge des ersten Nationalstaates „Deutsches Reich/ 3. Reich", (festgestellt durch den IGH, Den Haag 03.02.2012), folgen will, den „Preußenschlag" (s.o.), der die Machtergreifung Hitlers erst ermöglichte, anerkennt und mit der Staatsangehörigkeit „deutsch" weiterhin die bayerische Staatsangehörigkeit dem bayerischen Volk entzieht.

Nachdem heute nun alle an die Deutschen gestellten Reparationsforderungen, sowohl aus dem 1. Weltkrieg, als auch aus dem 2. Weltkrieg getilgt wurden, hat Präsident Trump offiziell am **27. April 2018**, vor den internationalen Presseagenturen der Welt im Weißen Haus in Washington D.C., proklamiert:

*„Ich hoffe, **es wird Frieden geben für** Nord- und Südkorea. **Deutschland** und Japan gehören natürlich auch dazu."*

Im Anschluß hat die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland auf dieser Pressekonferenz, im Beisein des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, der Öffentlichkeit bekanntgegeben:

*„**Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist aber zu Ende**, der Krieg ist mehr als 70 Jahre her, und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen."*

Mit dieser völkerrechtsverbindlichen Absichtserklärung im Auftrag der Hauptsiegermächte des 2. Weltkrieges am 27. April 2018 wurde nun mit dem Ende der Nachkriegsordnung der Weg offiziell freigegeben zur Beseitigung der Unrechtsfolgen auf dem durch eine Verwaltung besetzten Gebietes in Bayern, durch Wiedererlangung der rechtsstaatlichen Ausgangslage, gemäß Postliminium, Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht – also gemäß völkerrechtlicher **Restitutionspflicht**.

Die Rückkehr zur Wiedererlangung der rechtsstaatlichen Ausgangslage **im Völkervertragsrecht – *des dem Recht entsprechendem Zustands* – in Bayern** liegt daher beim

Volksstaat Bayern,

mit der, vom bayerischen Volk gegebenen – unveränderten – republikanischen **Verfassung vom 14. August 1919**, historisch bedingt im Rechtsstand

12. August 1919,

auf seinem Staatshoheitsgebiet, in den durch die Anlage der Haager Landkriegsordnung (HLKO) **völkervertragsrechtlich verbindlich geschützten Gebietsständen**, sowie im **Rechtsstand der Reichsgesetze** und der **Reichsverfassung**, im Status quo ante (bellum),

2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

https://volksstaat-bayern.info

Juristisch wird der Weg der Restitution in Deutschland durch die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR) vom 26. November 2016 des Deutschen Reichs/ Deutschlands begleitet.

https://staatenbund-deutschesreich.info

Die Täuschung der Menschen und Völker – die Unterdrückung der Wahrheit zum Vorteil eines fremden Imperialismus – muß auch im Herzen Europas nun ein Ende finden! Diese Zeit der geplanten Kriege gegen die Menschen und die Völker ist beendet!

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völkern dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite unter: https://volksstaat-bayern.info.

Gegeben zu München, am 02. Januar 2019
Unser Zeichen BdI 02-01-2019/019

Volksstaat Bayern * Bereich des Innern *

Monika a.d.F. Sedlmeir

Volksstaat Bayern

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector - ius cogens -

www.volksstaat-bayern.info
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

02-01-2019/1 BdÄ

Mitteilung zu: Der Staat Volksstaat Bayern als Völkerrechtssubjekt im Völkervertragsrecht – historische Belege und völkerrechtliche Ableitung

Sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grenell,
sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre Exzellenz Frau May,
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine Exzellenz Herr Wood,
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Descôtes,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Volksstaat Bayern für den Bereich des Äußern, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik, im Namen aller Regierungsvertreter des seit dem 25. September 2018 wiederhergestellten und sich in Reorganisation befindenden Staates Volksstaat Bayern (vormals bis zum 24. September 2018: Bundesstaat Bayern) meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihre Exzellenzen über die anliegende Öffentliche Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

Anlage
Öffentliche Mitteilung 02-01-2019/019

Gegeben zu Ludwigshafen, am 02. Januar 2019

Volksstaat Bayern * Bereich des Äußern *

Johann Karl Rudolf m.d.F. Stanner

Volksstaat Bayern Deutsches Reich / Deutschland
Bereich des Äußern, Johann Karl Rudolf a.d.F. S t a n n e r
über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr Richard Grenell
Pariser Platz 2; D-[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Donald Trump
per Fax: 030 830 510 50

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d. 4; 103132 Moskau
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63 – 65; D-[10117] Berlin
per Fax: 030 229 93 97

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
S.E. Herr Sebastian Wood
Wilhelmstraße 70; D-[10117] Berlin
I.E. Frau Premierministerin Theresa May
per Fax: 030 20 45 75 71

Botschaft der Französischen Republik
I.E. Frau Anne-Marie Descôtes
Pariser Platz 5; D-[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron
per Fax: 030 590 03 90 67

WF-3620 EPSON EXCEED YOUR VISION

Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001
03.01.2019 01:12

Name : Staatenbund DR Bayern
Fax :

Empf.-Nr.	855
Empfangsdatum und -zeit	03.01.2019 00:56
Starten /Fertigst.	03.01.2019 00:56 /03.01.2019 01:12
Ergeb.	OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
855	03.01	00:56	Send	03083051050	02:17	008/008	OK USA
855	03.01	00:59	Send	0074956060766	02:05	008/008	OK Ru
855	03.01	01:03	Send	0302299397	02:04	008/008	OK Ru
855	03.01	01:06	Send	03020457571	02:03	008/008	OK GB
855	03.01	01:09	Send	030590039067	03:08	008/008	OK F

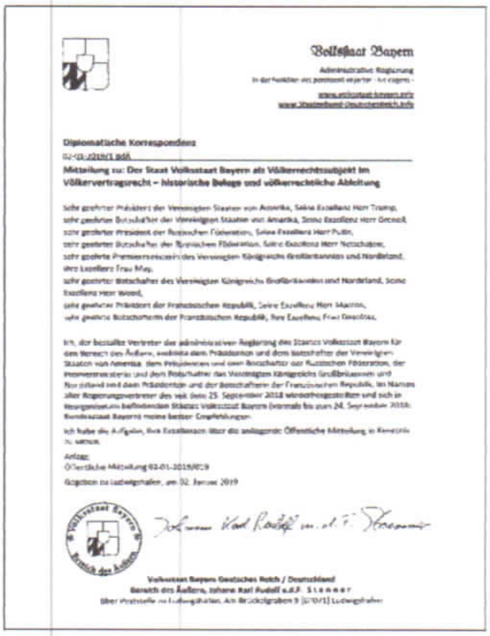
Volksstaat Bayern

Diplomatische Korrespondenz

Mitteilung zu: Der Staat Volksstaat Bayern als Völkerrechtssubjekt im Völkervertragsrecht – historische Belege und völkerrechtliche Ableitung

Gegeben zu Ludwigshafen, am 02. Januar 2019